



Aktenzeichen: 25/Ho/Rt/Mes

Datum: 27.10.2023

Hinweis: XVII/2082,
XVII/2149

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

**Projekt 1073 Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule; geänderter Baubeschluss
- hier: Ergänzungsdrucksache**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In Abänderung der in den Drucksachen-Nr. XVII/2082 und XVII/2149 vorgestellten und beschlossenen Planungen zur Gestaltung des Schulhofes der Carl-Bosch-Grundschule wird der geänderten Planung (siehe Anlage 3) zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Schulhof der Grundschule Carl-Bosch-Schule war abgewirtschaftet und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Mit Baubeschluss - Drucksache XVII/2082 - durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden 400.000,00 € für die Sanierung des Schulhofs genehmigt. Die Ausführungsplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit ergänzendem Baubeschluss - Drucksache XVII/2149 - vom 26.01.2022 wurden für die zusätzliche Anpflanzung von sechs weiteren Bäumen und die Umwandlung von Rasenflächen in Fallschutzflächen insgesamt 430.000,00 € für die Maßnahme bewilligt. Die erste geänderte Ausführungsplanung ist in der Anlage 2 ersichtlich.

Diese war Gegenstand der Umsetzung der Maßnahme.

Im Zuge des Bauablaufs ergaben sich folgende Umstände (ersichtlich in der zweiten geänderten Ausführungsplanung in Anlage 3): Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, die vorab gesondert ausgeschrieben wurden, konnten am 14.09.2023 von der Fa. InduRec mit einer nur geringfügigen Kostenmehrung abgeschlossen werden.

Hier hatten sich mit in Kraft treten der Ersatzbaustoffverordnung (EVB) am 01.08.2023 die Anforderungen für die Laboruntersuchungen verändert, so dass in der Leistungsbeschreibung nicht enthaltene zusätzliche Leistungen für Laborarbeiten beauftragt werden mussten.

Einzelne Partien des ausgebauten belasteten Materials wiesen eine höhere Belastung auf, als dies aus den vorab im Auftrag der Stadtverwaltung erfolgten Beprobungen des Baugrunds voraussehbar gewesen wäre.

Beim Rückbau von Asphalt und Betonstreifen unter der Überdachung im Bereich der Fahrradständer zeigte sich, dass die zu erhaltenden vitalen Bestandsbäume (Linden) an der Ostseite direkt unter der befestigten Fläche starke Wurzeln ausgebildet hatten. Ein Erhalt der Bäume und die Herstellung der, gemäß Ausführungsplanung vorgesehenen Pflasterfläche unter der Fahrradüberdachung, schloss sich aus. Dies hätte zu dauerhaften Stolperfallen und Unebenheiten geführt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Stahlträger der Überdachung im Bereich der Fundamentierung stark korrodiert waren. Seitens des Bereichs Gebäude und Grundstücke konnte einvernehmlich mit den städtischen Baumgutachtern entschieden werden, dass an dieser Stelle eine Umplanung erfolgt und die vorhandene Rasenfläche über den Traufbereich der Baumkronen vergrößert werden soll, so dass die Bäume langfristig erhalten werden können. Die Schulleitung stimmt dieser Vorgehensweise zu, da die Beschattung des Schulhofs einen hohen Stellenwert für die Schulhofumgestaltung hat. Der neue Standort für die Fahrräder ist direkt am Eingang. Der hier vorgesehene Platz für die Reckstange wird nun gepflastert, stattdessen wird die Reckstange in den Fallschutzbereich zwischen dem Fahrradparcours verlegt.

Die notwendige Ertüchtigung der Stützen der Überdachungen am Gebäude erfordert auch bei den Pflasterarbeiten Umplanungen. Bei den Anschlüssen an die Eingänge

war von anderen Anschlusshöhen im Bereich der Fundamentierung ausgegangen worden. Dies muss durch leichte Änderungen in der Bauausführung gelöst werden.

Gleichfalls stellte sich heraus, dass der vorhandene Spritzschutz an der westlichen Gebäudewand im nördlichen Bereich nicht in Beton verlegt worden war.

Um die Dauerhaftigkeit zu verbessern, werden Plattenstreifen als Mähkante gestellt.

Es zeigte sich günstiger Weise, dass unter dem Asphalt im Bereich der von der Stadtverwaltung im Zuge des Einbaus von Rigolen zur Niederschlagswasserrückhaltung und Versickerung Recyclingschotter verbaut war, der für das nachfolgende Gewerk der Landschaftsbauarbeiten, beauftragt an Fa. Flörchinger, wiederverwendet werden konnte.

Erforderlich wurde in diesem Zusammenhang ein Nachtrag für Fa. Flörchinger, da bis dato die Verwertungsmöglichkeit des Recyclingschotters nicht bekannt war. In der Folge reduzieren sich die Positionen „Frostschutzschicht und Schottertragschicht liefern und einbauen“ im Titel „Wegebauarbeiten“ des Leistungsverzeichnisses um ca. 8.330,00 € brutto. Weiterhin war eine Bodenuntersuchung hinsichtlich der Durchlässigkeit des eingebauten Materials erforderlich.

Aus Kostengründen wird vorgeschlagen, dass die alten Bänke wieder einzubauen sind. Zwischenzeitlich wurde die Anzahl der Bänke auf vier Stück reduziert, da der Unterbau der übrigen Bänke in ungenügendem Zustand für einen Wiedereinbau ist. Da für die Schülerinnen und Schüler Hängematten und auch Mäuerchen, die sich als Sitzgelegenheit eignen, erhalten werden, stellte sich dies nicht nachteilig dar. Alle geänderten Planungen erfolgten in enger Abstimmung mit der Schulleitung im August 2023 vor der Sitzung des „Haupt- und Finanzausschusses“ am 22.08.2023, in dem bereits mündlich über die Änderungen berichtet wurde.

Aufgrund der erheblichen Einsparungen bei den Positionen „Erdarbeiten, Wegebau, Entwässerung und Einbauten“ i.H.v. ca. 30.000,00 €, konnten die erläuterten Mehrkosten i.H.v. insgesamt ca. 15.000,00 € aufgefangen werden.

Das Projekt kann somit voraussichtlich mit rund 420.000,00 € Baukosten innerhalb des bereits genehmigten Volumens des zweiten Baubeschlusses abgeschlossen werden.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung.

Anlagen: Ausführungspläne

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister